

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 3. März 2021

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung  
einer EntschlieÙung betreffend Biber-Flächenprämie**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend **Biber-Flächenprämie**

Der Biber ist nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geschützt. Biber breiten sich auch im Burgenland weiter aus. Das hat für den Lebensraum Bach zahlreiche Vorteile, für manche landwirtschaftlichen Flächen aber Nachteile.

Durch das Aufstauen des Wassers werden Teile von Äckern und Wiesen unter Wasser gesetzt und können kaum bis gar nicht bewirtschaftet werden.

Entfernungen von Dämmen und das Aufstellen von Elektrozäunen, beides nur mit Genehmigung des Bibermanagers, helfen nicht überall. Deshalb ist es zweckdienlich, wenn die Landesregierung im Rahmen des Bibermanagements Fördergelder für die Außernutzungsstellung von betroffenen Flächen bereitstellt. Damit bekommt der Bach mehr Platz, interessante Feuchtfächen werden geschützt und die Landwirt\*innen erhalten eine Entschädigung. Eine derartige Biber-Flächenprämie gibt es bereits auch in Oberösterreich.

Aufbauend auf der weit fortgeschrittenen Bibererhebung des Bibermanagers Clemens Trixner ist eine derartige Förderung relativ einfach durchzuführen. Das würde die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Biber weiter entschärfen und die gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutzorganen, Bibermanager und Landwirt\*innen wesentlich erleichtern.

### **Der Landtag hat beschlossen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert im Rahmen des Bibermanagements eine Flächenprämie für durch den Biber überflutete landwirtschaftliche Wiesen- und Ackerflächen bereitzustellen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Agrarausschuss und Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.